



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Michael Scholl
Catherine Brüll
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Lucas Reul
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Werner Baumgarten
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Jenny Baltus-Möres
Claire Guffens
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:

Patricia Creutz-Vilvoye
Thierry Dodémont
Lisa Radermeyer
Céline Schunck
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Martine Engels
**Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied**

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2023

**TAGESORDNUNG: Anpassung der Regelung über die teilweise Erstattung der
Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen**

DER STADTRAT,

Aufgrund des gefassten Stadtratsbeschlusses, womit eine Steuer auf die
Haushaltsmüllentsorgung erhoben wird;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, Haushalten mit geringem Einkommen eine
Steuerreduzierung zu bewilligen;

In Erwägung, dass dies nur in Form einer Erstattung erfolgen kann, da andernfalls die
Aufstellung der Steuerrolle im automatisierten Verfahren praktisch nicht möglich ist;

In Anbetracht, dass die Beträge der Steuer auf die Müllentsorgung in Folge der
Bestimmungen der Wallonischen Region (Erlass vom 05. März 2008) jährlich überprüft
und gegebenenfalls angepasst und verabschiedet werden müssen;

In Anbetracht, dass ebenfalls der Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen
jährlich angepasst werden muss;

In Anbetracht, dass die „Beihilfe für betagte Personen“ seit dem 1. Januar 2023 in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft durch das „Pflegegeld für Senioren“ ersetzt wird
und die Bestimmungen dementsprechend anzupassen sind;

In Anbetracht, dass das „Pflegegeld für Senioren“ einkommensunabhängig von der DG
ausgezahlt wird und dadurch die Anzahl der Zuschussberechtigten deutlich erhöht
würde, empfiehlt es sich, um den gleichen Personenkreis wie die ehemalige „Beihilfe
für betagte Personen“ zu erreichen, das Kriterium des Sozialzuschlages des
Ministeriums zu übernehmen;

In Anbetracht, dass dieses Kriterium auf der Bescheinigung aufgeführt sowie
einkommensabhängig nach Prüfung der Krankenkasse gewährt wird und
dementsprechend einfach durch den Steuerpflichtigen zu belegen ist;

In Anbetracht, dass die Einführung der Biomüllsäcke den Müllsteuerbetrag und damit
auch die Berechnungsbasis beeinflusst;

Auf Grund der Verfassung, Artikel 41, 162 und 170 § 4;

Auf Grund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in
Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 28.
April 2023;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Regelung wie folgt anzupassen:

- die Wortfolge „oder eine Beihilfe für betagte Personen“ durch „oder den Sozialzuschlag für das Pflegegeld für Senioren“ zu ersetzen;
- die Wortfolge „abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke“ durch „abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke und einer Rolle Biomüllsäcke“ zu ersetzen.

Der koordinierte Text der Regelung lautet demnach wie folgt:

für die Steuerjahre 2023 bis 2025 einschließlich, den Haushalten, bei denen einer der Partner Anrecht hat auf:

- das durch das Ö.S.H.Z. gewährte Eingliederungseinkommen;
- oder das garantierte Mindesteinkommen für betagte Personen;
- oder bestimmte Sonderbehindertenbeihilfen;
- oder den Sozialzuschlag für das Pflegegeld für Senioren;
- oder eine durch das Ö.S.H.Z. gewährte Beihilfe, in Erwartung einer der hier oben angegebenen Beihilfen,

einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:

Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde
 - abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke und einer Rolle Biomüllsäcke
-

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25%

Der Zuschuss wird auf Antrag des Steuerzahlers und auf Vorlage von Rechtfertigungsbelegen ausbezahlt.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 16. Mai 2023


Bernd LENTZ
Generaldirektor


Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin